



gemeinde

weiach

Reglement für das Mitteilungsblatt Weiach

vom 12. Juli 2016

**"S`Weycher" - Mitteilungsblatt der
Politischen Gemeinde Weiach**

1. Zweck

Zur Orientierung der Bevölkerung besteht seit 1985 das Mitteilungsblatt der Politischen Gemeinde Weiach, seit 2016 genannt "S'Weycher", dessen Inhalt politisch und konfessionell neutral ist.

2. Zuständigkeit

Die Gemeindeverwaltung ist zuständig für das Mitteilungsblatt und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem Gemeinderat vorbehalten sind.

3. Auflage und Finanzierung

Die Herstellungs- und Verteilungskosten gehen zu Lasten der Gemeinderechnung. Jeder Haushalt erhält monatlich kostenlos ein Exemplar via "Dorfweibel" zugestellt.

Die Verbandsgemeinden und Nachbargemeinden bekommen kostenlos ein Exemplar zugestellt.

Die Rechnungen für kostenpflichtige Beiträge und Inserate werden von der Gemeindeverwaltung der Politischen Gemeinde Weiach anhand der Angaben des Redaktionsteams erstellt.

Auflage: ca. 900 Exemplare pro Monat. Das Mitteilungsblatt wird zusätzlich auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet.

4. Abonnemente

Für auswärtige Personen besteht die Möglichkeit das Mitteilungsblatt gegen eine Jahresgebühr im Abonnement zu beziehen. Die Höhe der Gebühr wird vom Gemeinderat festgelegt.

5. Redaktions- und Insertionsdaten

Das Mitteilungsblatt der Politischen Gemeinde Weiach erscheint 12x pro Jahr jeweils am ersten Arbeitstag des Monates.

Ausgabe	Redaktionsschluss	Redaktionsschluss VGW
Januar	15. Dezember	15. Dezember
Februar	19. Januar	15. Januar
März	19. Februar	15. Februar
April	19. März	15. März
Mai	19. April	15. April
Juni	19. Mai	15. Mai
Juli	19. Juni	15. Juni
August	19. Juli	15. Juli
September	19. August	15. August
Oktober	19. September	15. September
November	19. Oktober	15. Oktober
Dezember	19. November	15. November

6. Inhalt

Das Mitteilungsblatt besteht aus folgenden Rubriken:

- Informationen aus Behörden und Verwaltung
- Gratulationen
- Schule, Informationen aus öffentlichen Einrichtungen
- Dorf und Flur
- Vereinsleben
- Kirchenleben
- Dorfgeschichte
- Veranstaltungen
- Vereinigung Gewerbe Weiach
- Dorfkalender
- Abfallkalender
- Impressum, Inseratenhinweise, ärztlicher Notfalldienst und Notfallnummern

7. Inhaltliche Grundsätze

7a Publiziert werden ohne Verrechnung

- Beiträge, Berichte und Veranstaltungen von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schule, Bibliothek, Forstbetrieb, Kirchgemeinden und Museumskommission).
- Beiträge, Berichte und Veranstaltungen von Vereinen der Gemeinde Weiach
- Beiträge und Berichte von politischen Parteien ohne Wahl- und Abstimmungsinhalte
- Gratulationen für Geburtstage erstmals beim 80, 85 und jährlich ab dem 90., Ehejubiläen ab Goldener Hochzeit, berufliche und sportliche Erfolge
- Besondere Erlebnis-, Reise- und andere Berichte mit Fotos nach Absprache mit dem Redaktionsteam
- Voranzeigen von privaten, kostenlosen der Öffentlichkeit zugängliche Veranstaltungen

7b Publiziert werden mit Verrechnung für gewerblich und privat:

- Inserate
- Kursangebote
- Veranstaltungen
- Ausstellungen
- Tag der offenen Tür
- Neueröffnungen
- Pächterwechsel
- Feriendaten von Geschäften und Betrieben / Änderung der Öffnungszeiten
- Domizilwechsel innerhalb der Gemeinde

Die Höhe der Gebühr wird vom Gemeinderat festgelegt.

Druckvorlagen Inserate

Digitale Daten mittels Memory Stick oder als Mail im PDF-Format.
Für nicht druckfertige Vorlagen wird ein Zuschlag von 20% zuzüglich zum Inseratenpreis in Rechnung gestellt.

Publikationseinschränkungen für Inserate

- In jeder Ausgabe werden ausschliesslich 4 Seiten für Inserate reserviert. Die eingehenden Inseratgesuche werden nach Eingangsdatum und der Grössenzusammensetzung von der Redaktion angenommen. Überzählige Inserate werden zurückgewiesen oder nach Rücksprache für spätere Ausgaben reserviert. Sammelaufträge für Wiederholungen haben Vorrang.
- Der Vereinigung Gewerbe Weiach stehen 4 Seiten kostenlos zur Verfügung. Diese müssen zweckgebunden für ihre Mitglieder des VGW eingesetzt werden.
- Für politische Abstimmungen und Wahlen werden keine Inserate angenommen.

Die Konditionen für diese Kleinanzeigen gelten auch für Inserenten, die nicht in Weiach wohnhaft sind. Die Höhe der Gebühr wird vom Gemeinderat festgelegt.

7c Nicht publiziert werden:

- Ungerechtfertigte Kommentare, Propaganda, offene Briefe oder Leserbriefe
- Beiträge mit politisch oder konfessionell nicht neutralem Inhalt
- Berichte, Einladungen oder Protokollauszüge aus Vorstandssitzungen oder Generalversammlungen von Vereinen und Parteien
- Anonyme Berichte
- Politische Wahl- und Abstimmungsempfehlungen

Die Rechnungen für gebührenpflichtige Beiträge und Inserate werden von der Gemeindeverwaltung der Politischen Gemeinde Weiach erstellt.

8. Abgabe der Beiträge und Inserate, Länge der Beiträge

Die zur Publikation vorgesehenen Beiträge und Inserate können der Redaktion jeweils bis zum Redaktions- bzw. Insertionsschluss in elektronischer Form per Memory Stick oder als Mail in PDF-Format abgegeben werden.

Telefonische Aufträge werden nicht angenommen.

Einsendeformat als E-Mail-Anhang:

Text:

Der Text muss bereits formatiert und das entsprechende Bild in das richtige Datenformat eingefügt sein.

Ein Beitrag sollte nicht mehr als 300 Wörter umfassen. Bei längeren Beiträgen und unkorrekten Textformatierungen kann das Redaktionsteam beim Verfasser Kürzungen und Korrekturen verlangen oder selber vornehmen.

Der Verfasser muss am Schluss des Beitrags namentlich oder mit Kürzel erwähnt werden!

Fotos und Grafiken:

Separat als Original im Format .jpg/ .tif/ .eps zusenden.

9. Haftung

Jeder Autor ist für seine Texte und Abbildungen und deren Veröffentlichungsrechte selber verantwortlich.

10. Redaktionsteam

Das Redaktionsteam besteht aus mindestens zwei Personen, welche vom Gemeinderat gewählt werden.

Für das Titelbild stellen ein oder mehrere vom Gemeinderat gewählte Fotografen geeignete Farbbilder zur Verfügung. Die Auswahl für die jeweiligen Mitteilungsblätter trifft das Redaktionsteam in Absprache mit den Fotografen oder Zeichner. Die veröffentlichten Titelbilder werden separat honoriert.

11. Aufgaben des Redaktionsteams

Das Redaktionsteam stellt anhand der erhaltenen Beiträge den Inhalt des Mitteilungsblattes in der im Punkt 6 bestimmten Reihenfolge zusammen. Die Aufgaben der Redaktions-Mitglieder werden in Pflichtenheften festgehalten.

Das Redaktionsteam kann nicht zum Schreiben von Beiträgen oder zur Berichterstattung über Anlässe verpflichtet werden.

Zurückgewiesene Beiträge (siehe Punkt 7d) werden mit einer Begründung an den Verfasser zurückgeschickt.

Das Redaktionsteam ist berechtigt, Beiträge aus Platzgründen nach Rücksprache mit dem Autor zu einem späteren Zeitpunkt zu veröffentlichen.

12. Corporate Design (CD)

Die Richtlinien für die visuelle Identität (Erscheinungsbild, Layout) des Mitteilungsblattes bestimmt der Gemeinderat. Das Redaktionsteam hat beratende Stimme und ist für die Ausgestaltung der monatlichen Ausgaben verantwortlich.

13. Druckerei

Die Wahl der Druckerei liegt beim Gemeinderat. Das Redaktionsteam hat beratende Stimme.

14. Inkrafttreten

Das Reglement tritt nach der Beschlussfassung des Gemeinderates auf den 1. August 2016 in Kraft.

Weiach, 12. Juli 2016

Namens des Gemeinderates

Präsident: Stefan Arnold
Gemeindegeschreiber: Peter Wunderli

Anhang 1

Gebührentabelle

4. Abonnemente

Jahresgebühr von CHF 80.00 inkl. Versandkosten.

7b Publiziert werden mit Verrechnung für gewerblich und privat:

Nr.	Inserat	Breite x Höhe (mm)	Domizil in Weiach CHF	Auswärtige CHF
1	1 Seite	184 x 253	300.-	450.-
2	1/2 Seite	184 x 124	200.-	300.-
3	1/4 Seite	90 x 124	100.-	150.-
4	1/6 Seite	58 x 124	50.-	75.-
5	1/12 Seite	58 x 60	30.-	45.-

Erhöhung für Publikation auf der Rückseite: 30%

Rabatte für Mehrfachpublikationen:

3x 5%, 5x 10%, ab 11x 20%

Die Vereinigung Gewerbe Weiach ist für die Verrechnung ihre publizierten Inserate selber verantwortlich.

Anhang 2
Redaktionsteam

Vereinigung Gewerbe Weiach Inserate:

eugster.felix@hispeed.ch

Felix Eugster, Landi SURB

Tel. 044 885 70 66

Restliche Publikationen:

info@weiach.ch

Katica Orschel

Tel. 044 554 41 60

Druck:

Werbe Druck K. + K. Keller

Alte Bodenerstrasse 19

8173 Neerach